

## **Vertragsbedingungen** (Stand 02.09.2025)

zur Nutzung von Ladeinfrastruktur

Sie und Markus Hopf „Ladepark Hopf“, nachstehend als „EL“ bezeichnet, vereinbaren das Folgende über das Erbringen von Dienstleistungen für Elektromobilität:

### **1 Gegenstand des Vertrages**

EL ermöglicht Ihnen auf der Grundlage dieser Bestimmungen über einen sog. Ladetarif den Zugang zu einer bestimmten Ladeinfrastruktur, die sich im Eigentum von Markus Hopf befindet. Die nutzbare Ladeinfrastruktur umfasst alle Ladepunkte des Ladepark Hopf.

### **2 Leistungsumfang**

Die durch EL zu erbringenden Services umfassen:

- a) Die Zurverfügungstellung einer Lade-App bzw. Ladekarte
- b) Die Authentifizierung über die Lade-App bzw. Ladekarte an der bei Vertragsabschluss festgelegten Ladeinfrastruktur
- c) Die monatliche Abrechnung inkl. der Details aller Ladevorgänge

Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit (Zugang, Funktionsfähigkeit, Vollladung) oder Zugang zu Ladestationen sowie auf unveränderte Aufrechterhaltung der Ladeinfrastruktur. Jeder einzelne Ladevorgang bedarf eines gesonderten Vertrages zwischen Ihnen und EL, welcher konkludent immer dann zustande kommt, wenn eine Freischaltung für das Laden erfolgt. Mit der Freischaltung erhalten Sie das Recht, an dem jeweiligen Ladepunkt Ladestrom zu beziehen.

### **3 Einzelheiten zur Nutzung**

Das Laden ist durch eine Lade-App oder Ladekarte möglich, und nach dem Zustandekommen des Vertrags nutzbar. Ist eine Ladekarte beauftragt, wird diese betriebsbereit ausgehändigt bzw. zugesendet. Sie haften für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Lade-App bzw. Ladekarte oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden, soweit diese von Ihnen verschuldet sind. Der Verlust einer Ladekarte kann unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse zur Sperrung gemeldet werden und eine Ersatz-Ladekarte entgeltlich bestellt werden. Ladestationen dürfen nur zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Die Verwendung von nicht nach einschlägigen Vorschriften zertifizierten (z.B. CE-Kennzeichnung) Ladekabeln oder nicht vom jeweiligen Fahrzeugherrsteller zugelassenen oder beschädigten Ladekabeln oder sonstigem Zubehör (z.B. Adapter etc.) ist untersagt.

### **4 Preise und Bezahlung**

#### **4.1 Preise**

Bei der Anmeldung/Registrierung wird dem Kunden der für ihn gültige Tarif, bestehend aus einem nutzungsunabhängigen Grundpreis und einem Preis je kWh für Ladestrom angezeigt. Bei den angegebenen Preisen ist ausgewiesen, ob diese inklusive oder exklusive (z.B. bei Unternehmern) der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer sind. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine

Anmeldebestätigung per E-Mail. Der nutzungsunabhängige Grundpreis wird erst für den Folgemonat nach dem Zustandekommen dieses Vertrages berechnet. Mit der Freischaltung der Ladestation gilt der vereinbarte Tarif für den Ladestrom.

#### **4.2 Preisänderungen**

Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen. Wir teilen Ihnen Preisänderungen mindestens vier Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen. Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Wir werden Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

#### **4.3 Bezahlung**

Sie erhalten monatlich eine Rechnung, auf der die vorgenommenen Ladevorgänge zusammengefasst sind und die von Ihnen, wie bei der Registrierung vereinbart, per Lastschrift bezahlt wird. EL ist bestrebt, Ladevorgänge jeweils im Folgemonat abzurechnen, es kann jedoch im Einzelfall auch erst später abgerechnet werden. Die Kosten für zurückgegangene Lastschriften werden dem Kunden zusätzlich berechnet. Im Falle eines Zahlungsverzugs bei zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Abrechnungen ist der Anbieter berechtigt, Ihnen den Zugang zu den Ladepunkten zu entziehen und ein Inkassoverfahren einzuleiten.

### **5 Laufzeit und Kündigungsrechte**

Dieser Vertrag kommt an dem Tag zustande, an dem Sie die Zugangsberechtigung der Lade-App bzw. die Ladekarte von EL erhalten. Die Erstvertragslaufzeit beträgt zunächst einen Monat zzgl. des Restmonats, in dem Sie den Zugang zur Lade-App bzw. die Ladekarte erhalten haben. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit um einen weiteren Monat, sofern er nicht zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit durch eine Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Im Falle einer Erhöhung des nutzungsunabhängigen monatlichen Grundpreises oder der Preise für die einzelnen Ladevorgänge sind Sie berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu welchem die neuen Preise wirksam werden. Hierauf wird EL Sie mit der Unterrichtung über die Preisanpassung hinweisen.

### **6 Registrierung, elektronischer Rechnungsversand und erforderliche E-Mail-Kommunikation**

Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben insbesondere zu Ihrer Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu machen. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere eine Änderung der E-Mail-Adresse, haben Sie an EL unverzüglich durch Angabe der Änderungen in Schrift- oder Textform mitzuteilen. EL sendet Ihnen alle Rechnungen und andere vertragsbezogene Dokumente als E-Mail-Anhang zu.

### **7 Datenschutz**

EL wird im Hinblick auf personenbezogene Daten von Ihnen die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren. Personenbezogene Daten von Ihnen, werden von EL nach Maßgabe unserer jeweils geltenden Datenschutzhinweise verarbeitet.

Diese sind für Privatkunden abzurufen unter [www.ladepark-hopf.de/datenschutz-b2c](http://www.ladepark-hopf.de/datenschutz-b2c) und

für Geschäftskunden unter [www.ladepark-hopf.de/datenschutz-b2b](http://www.ladepark-hopf.de/datenschutz-b2b).

Wenn es notwendig ist, geben wir personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter. Diese verarbeiten die Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und sind an der Abwicklung des Rechtsverhältnisses beteiligt (z.B. für IT-Dienstleistungen).

## 8 Haftung

EL haftet nicht für die Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur, für Schäden infolge einer Unterbrechung oder infolge von Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzzanschlusses handelt. Das Elektrofahrzeug, das über eine Ladestation aufgeladen wird, sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel wie z.B. Kabel, müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen. EL ist nicht haftbar für den Fall, dass das Elektrofahrzeug wegen eines Defektes und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln und/oder wegen einer unsachgemäßen Gebrauchsweise nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann. EL haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet EL für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. EL haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von EL ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten gleichermaßen für Personen, für die EL einzustehen hat.

## 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag geschlossen haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Markus Hopf „Ladepark Hopf“, Altentrüdinger Straße 10, 91717 Wassertrüdingen, Tel: 09832 7083404, E-Mail: [info@ladepark-hopf.de](mailto:info@ladepark-hopf.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir die Ihnen freigeschaltete Lade-App und die zugesandte Ladekarte unverzüglich sperren. Ein Zurück senden der Ladekarte an uns ist nicht erforderlich.

### Erlöschen des Widerrufsrechts

Mit dem Setzen des Häkchens bei „Erlöschen des Widerrufsrechts“ im Registrierungsprozess erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie Ihr Recht auf Widerruf verlieren, wenn Sie die App bzw. die Ladekarte vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zum Laden verwenden.

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an mich zurück.)

An

Markus Hopf  
Ladepark Hopf  
Altentrüdinger Straße 10  
91717 Wassertrüdingen

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

---

Name des/der Verbraucher(s):

---

Anschrift des/der Verbraucher(s):

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

---

Datum:

---

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

## 10 Schlussbestimmungen

EL darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen des Auftragnehmers im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist. Sofern nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, können diese auch durch telekommunikative Übermittlung in Textform (beispielsweise per E-Mail) oder in sonstiger Textform erfolgen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden; anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

**Die Verbraucher haben die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union zu wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Im Übrigen nimmt der Auftragnehmer nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.** Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand Ansbach, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.